

## May sieht für Petition gute Chance

Diese Woche wird Klage gegen die Anordnung des Sofortvollzugs eingereicht / Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ist Ziel.

1.



2. Wie es am Dreispitz weitergeht, das beschäftigt nun erst einmal noch die Gerichte.  
Foto: LANGELOTT

BINZEN. Mit dem Einreichen der Petition "Rettet den Dreispitz" ist zwar ein erster wichtiger Schritt getan, dennoch bleibt für Ulrich May als Sprecher der Initiative noch einiges zu tun: Noch diese Wochen wird sein Anwalt Björn Raith zwei Klagen auf den Weg bringen. Die eine hat das Ziel, den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums zu kippen, die andere verlangt die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. Beides ist notwendig, um Zeit zu gewinnen, damit der Dreispitz in Binzen nicht abgerissen wird, bevor der Petitionsausschuss sich mit dem Thema beschäftigt hat.

Eigentlich gibt es nämlich ein Abkommen zwischen dem Landtag und der Landesverwaltung, dass nach Eingang einer Petition das entsprechende Verfahren so lange ausgesetzt wird, bis der Petitionsausschuss zu einer Entscheidung gekommen ist. Im Fall des Dreispitzes habe aber das Regierungspräsidium quasi in letzter Sekunde, vor dem formellen Anrufen des Ausschusses, Fakten geschaffen, indem es den Widerspruch der Gemeinde ablehnte und den Sofortvollzug anordnete. "Das allein ist schon etwas befremdlich", kommentiert Alt-Bürgermeister Ulrich May den Vorgang, habe man doch auch das Regierungspräsidium unmittelbar davon in Kenntnis gesetzt, dass die Petition auf den Weg gebracht worden sei und man in dieser Sache den Landtag anrufen werde. Mit den beiden Klagen solle nun auch formal wieder ein Kräftegleichgewicht hergestellt werden, so May.

Wie schnell der Ausschuss zu einer Entscheidung kommt, das hänge aus seiner Sicht maßgeblich davon ab, wie der Petitionsausschuss an das Thema herangeht. "Geht es nur um die Einzelfallentscheidung für Binzen, könnte das recht rasch geschehen, und da habe ich auch ein gutes Gefühl, was unsere Chancen angeht", erklärt er. Beschäftige sich der Ausschuss allerdings grundsätzlich mit der Frage der außerörtlichen Kreisel und dem sogenannten "Hermann-Erlass", würde das Verfahren wohl deutlich länger dauern, befürchtet er.

Letzteres hält er allerdings für gar nicht notwendig, um die Situation am Dreispitz beurteilen zu können. "Faktisch trifft das Attribut außerörtlich auf den Dreispitz nämlich gar nicht zu", vertritt May. Durch die vielen Kreuzungen in der Umgebung und die Kandertalbahn, deren Gleise eine Kreiselzufahrt queren, samt der Tempobegrenzung werde der Bereich nicht als außerörtlich wahrgenommen.

- 
-